

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion **Roten**burg an der Fulda

SPD Fraktion Rotenburg

**An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Babara Glaser**



Donnerstag, **22. Februar 2018**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes für die Stadtverordnetensitzung am 22.02.2018.

Die Stadtverordnetenversammlung Rotenburg a. d. Fulda möge folgende Resolution, die an den folgenden Adressatenkreis gerichtet ist, beschließen:

Adressatenkreis:

An den

hessischen Ministerpräsidenten, Herrn Volker Bouffier,

An den

hessischen Minister des Innern und für Sport, Herrn Peter Beuth,

An den

hessischen Minister für Finanzen, Herrn Dr. Thomas Schäfer,

An den

Vorsitzenden der CDU-Fraktion im hessischen Landtag, Herrn Michael Boddenberg, MdL,

An den

Vorsitzenden der SPD-Fraktion im hessischen Landtag, Herrn Thorsten Schäfer-Gümbel MdL,

An den

Vorsitzenden von Bündnis 90 / die Grünen -Fraktion im hessischen Landtag, Herrn Mathias Wagner, MdL,

An die

Vorsitzende der Linken-Fraktion im hessischen Landtag, Frau Janine Wissler, MdL,

An den

Vorsitzenden der FDP-Fraktion im hessischen Landtag, Herrn René Rock, MdL.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion Rotenburg
Sebastian Münscher
Beethovenstr.42
36199 Rotenburg a.d.Fulda

Telefon 0160/8421096
e-Mail: SPD-Rotenburg-Fulda@gmx.de
Facebook: <https://www.facebook.com/SPD-Rotenburg-an-der-Fulda-235408153221261/>

Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda zum Gesetzesentwurf der Fraktionen „Die Linke“ und „FDP“ im hessischen Landtag zur Änderungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist für viele Städte und Gemeinden in Hessen zur Finanzierung dieser Maßnahmen unerlässlich, auch die Stadt Rotenburg a. d. Fulda kann aufgrund ihrer Haushaltslage hierauf nicht verzichten. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist sich dabei bewusst, dass die Erhebung dieser Beiträge für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Belastung darstellt, jedoch können die für den Straßenausbau erforderlichen Investitionen aus den Erträgen unserer Stadt und den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleiches allein nicht aufgebracht werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion im hessischen Landtag erwarten die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nun zu Recht von ihren gewählten politischen Vertretern vor Ort Antworten auf die Frage, ob auch unsere Kommune von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und künftig auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach §§ 11 und 11a KAG verzichten kann. Aus den dargestellten Gründen und aus unserer Verantwortung für die Zukunft und Eigenständigkeit unserer Stadt können wir von der durch diesen Gesetzentwurf eingeräumten Wahlmöglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn es für die Abschaffung von Anliegerbeiträgen einen finanziellen Ausgleich aus Mitteln des Landes gibt, der diese vollständig kompensiert. Ohne einen finanziellen Ausgleich der Einnahmeausfälle haben wir keine Wahlfreiheit. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda teilt daher ausdrücklich die Forderung der Oppositionsparteien „Die Linke“ und der „SPD“ nach einem finanziellen Ausgleich bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda fordert die Landesregierung im hessischen Landtag auf, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ zu schaffen, diese mit ausreichenden Haushaltsmitteln im Landeshaushalt zu unterlegen und zeitgleich mit der Wahlmöglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Kraft treten zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Einigung der Fraktionen CDU, SPD und UBR die anstehenden Straßenbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund der Debatte im hessischen Landtag zu verschieben, wurde nach Antragsschluss für die Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Eine Verschiebung der Resolution als Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung im April würde wegen des zeitlichen Verzugs und der Fortschreitung der Debatte im hessischen Landtag kaum Wirkung entfalten.

Begründung des Antrags:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit besten Grüßen

Sebastian Münscher
Fraktionsvorsitzender